Erläuterungen zum Durchführungsplan Esplanade (12)

Der Durchführungsplan Esplanade (12) wird wie folgt begrenzt:

Im Norden von der Nordostecke des Flurstücks 1391/45 (Kreuzstraße) in östlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 1391/226 (Esplanade) bis zur Nordostecke des Flurstücks 1391/222 und von diesem Punkt aus auf die Südostecke des Flurstücks 8/3 der Flur 24.

Im Osten von dem letztgenannten Punkt entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 36/8 der Flur 24 (Moltkestraße) bis zur Südwestecke des Flurstücks 5o/8.

Im Süden von dem letztgenannten Punkt auf die Nordostecke des Flurstücks 1391/44 (Schillstraße) und im weiteren Verlauf entlang der nördlichen Grenze des letztgenannten Flurstücks bis zur Südwestecke des Flurstücks 1391/35 (Wedellstraße).

Im Westen von dem letztgenannten Punkt entlang der südlichen Grenze des letztgenannten Flurstücks bis zur Südwestecke desselben und im weiteren Verlauf entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 1391/45 (Kreuzstraße) in nördlicher Richtung bis zum Anfangspunkt.

Die Kosten für die Neuanlage der Straßen werden von der Stadt Wesel getragen.

Die Gebäude im vorgelegten Durchführungsplan wären völlig zerstört. Die eingetragenen Gebäude sind nach 1946 neu errichtet worden.

Die Grundstücke des Reichsfiskus (Heer) an der Esplanade sollen in Baugrundstücke aufgeteilt werden. Die Bebauung obliegt den einzelnen Eigentümern.

Die Trachenbergstraße soll bis zur Esplanade in einer Breite von 8.o m durchgeführt werden. Hierfür werden rd. 65e qm benötigt. An der Ostseite der Trachenbergstraße soll ein Vorgarten in einer Breite von 3.5 m angelegt werden. Die nordwestliche Kreuzung, verlängerte Trachenbergstraße - Straße A soll nicht bebaut werden, da hier ein Kinderspielplatz eingerichtet werden soll.

Im Anschluß an den Kinderspielplatz an der Trachenbergstraße setzt sich ein Vorgarten von 3.5 m Breite an.

Zur Aufschließung in Bauparzellen wird der Weg A von der Trachenbergstraße in einer Breite von 4.25 m entlang den nördlichen Grenzen

-2-

der Baugrundstücke an der Schillstraße in westlicher Richtung bis zur Nordwestecke des Flurstückes 3672/1391 erforderlich. Von hier knickt der Weg A 1 in nördlicher Richtung auf die Esplanade ab. Die Breite des Weges ist verschieden und geht aus dem Durchführungsplan hervor. Für die Anlage dieses Weges werden rd. 1.1oo qm benötigt. An der Westseite des Weges A 1 zwischen Weg C und Weg D soll ein Vorgarten von 1.o m Breite angelegt werden. Zwischen verlängerter Trachenbergstraße und Weg A 1 wird ein weiterer Weg B zur Esplanade eingelegt, wofür rd. 67o qm benötigt werden. An der Ostseite des Weges B zwischen Weg A und D wird ein Vorgarten von 2.5 m angelegt.

Vonadem neu anzulegenden Weg A 1 wird der Weg C auf die Kreuzstraße durchgeführt. Die Breite beträgt 6.o m bzw.4,5 m, wie aus dem Durchführungsplan ersichtlich ist. Für den Weg werden rd. 46o qm benötigt. Von der verlängerten Trachenbergstraße verläuft der Weg D in westlicher Richtung in einer Breite von 3.o m bis zur Straße B und von hier in einer Breite von 2.5 m bis zur Straße A 1. Die Fortsetzung des genannten Weges endet in einer Stichstraße mit Wendeplatz. Für den Weg D werden rd. 41o qm benötigt.

Von einem Längen-Nivellement in den Wegen wurde abgesehen, weil die Höhen für die vorhandenen Straßen Esplanade und Schillstraße bekannt sind und das Gelände von der Schillstraße zur Esplanade gleichmäßig ansteigt.

Die Trachenbergstraße besteht in einer Breite von 8.o m bezw. 15.75 m wie aus dem Durchführungsplan ersichtlich ist.

Die Straßen- und Bauflucht an der Ostseite der Schillstraße war vorhanden und bleibt wie bisher bestehen. Die Bauflucht liegt, wie aus dem Durchführungsplan ersichtlich, in verschiedenen Abständen hinter der Straßenflucht. Der Zwischenraum zwischen Bau- und Straßenflucht wird als Vorgarten benutzt.

Die Felgentreustraße besteht in einer Breite von 8.o m bezw. 12.o m, wie aus dem Durchführungsplan ersichtlich ist.

Die Wedellstraße ist vorhanden, und bleibt in der bisherigen Breite mit 14.o m bestehen. Die Bauflucht auf der Nordseite der Wedellstraße liegt hinter der Straßenfluchtlinie zurück. Der Zwischenraum soll als Vorgarten genutzt werden.

Von der Ecke Wedellstrasse- Kreuzstrasse bis zum Weg C liegt die Bauflucht 3,o m hinter der Strassenflucht. Der Zwischenraum wird als Vorgarten genutzt.

Die Kreuzstrasse wird von dem Weg C bis zum Schnittpunkt mit der Esplanade auf 24,oo m verbreitert . Für diese Verbreiterung tritt der Eigentümer des Flurstücks 1391/224 rd. 2oo qm für Strassenland ab.

An der Südostecke der Esplanade tritt der Eigentümer der Flurstücke 1391/222 und 1391/224 rd. 15o qm für Strassenland ab.

Die Breite der Esplanade wird auf 21,oo m festgelegt. Dadurch werden aus der Strassenfläche Esplanade rd. 14oo qm für Bauland gewonnen.

Die Moltkestrasse hat eine Breite von 18,o m. Die Bauflucht liegt an dem nördlichen Teil 4,5 m hinter der Strassenflucht. Der Zwischenraum soll als Grünfläche genutzt werden. Die Kosten für die im Erläuterungsbericht angeführten Veränderungen betragen rd. 73 ooo.- DM.

Wesel, den 17. 12. 1951

Bürgermeister:

Stadt Wesel

Stadtvertreter: